BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

# Grabenstetten

54. Jahrgang | Donnerstag, den 7. Februar 2019 | NUMMER 6

# Kinderkleiderbasar
## Frühjahr/Sommer

- Frühjahr-/Sommerbekleidung
- alles rund ums Kind
- Umstandsmode
- Kaffee und Kuchen
- Basteltisch für Ihre Kinder

max. 50 Teile

## Samstag, 09.02.2019
**14.00 bis 16.00 Uhr**
**Falkensteinhalle Grabenstetten**

**Warenannahme**
**Freitag, 08.02.2019 17:00 bis 19:00 Uhr**

**Warenrückgabe**
**Samstag, 09.02.2019 19:00 bis 19:30 Uhr**

Zur Beachtung:
In den Verkaufsraum dürfen keine Taschen o.ä. mitgenommen werden.

15% des Verkaufspreises werden einbehalten und einem gemeinnützigen Zweck gespendet.
Annahmegebühr: 2,- EUR

# Rathaus-Informationen

## Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 – 911 – 640**
**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.**
Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

| | |
|---|---|
| **Rettungsdienst/Feuerwehr:** | **112** |
| **Bereitschaftsdienst Wo.-Ende** | **116117** |
| Kinderärztlicher Notfalldienst: | 0180 6071211 |
| Augenärztlicher Notfalldienst: | 01801 9293 48 |
| HNO-ärztlicher Notfalldienst: | 0180 6070711 |

| | |
|---|---|
| Münsingen | Albklinik Münsingen<br>Lautertalstr. 47, 72525 Münsingen<br>Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr |
| Bad Urach | Ermstalklinik Bad Urach<br>Stuttgarter Str. 100, 72574 Bad Urach<br>Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr |
| Reutlingen | Klinikum am Steinenberg<br>Steinenbergstr. 3, 72764 Reutlingen<br>Sa, So und FT 09.00-20.00 Uhr |

Apotheken-Notdienst-Finder
zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

## Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil:
NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG
Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co.KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm
Tel. 07123/3688-630, Fax 3688-222, E-Mail: nak.anzeigen @ swp.de
Vertrieb: Tel. 07123/3688-639
Telefon Redaktion: 07123/3688-511,
E-Mail: nak.redaktion @swp.de
Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr

## Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

| | | |
|---|---|---|
| Montag | 08.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 08.00 - 12.00 Uhr | 16.00 - 19.00 Uhr |
| Mittwoch | 08.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 08.00 - 12.00 Uhr | |

## Telefonnummern

| | |
|---|---|
| Rathaus Zentrale | 07382/941504-0 |
| Fax | 07382/941504-44 |
| E-Mail | info@grabenstetten.de |
| Homepage: | www.grabenstetten.de |
| Roland Deh<br>Bürgermeister<br>E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de | 07382/941504-10 |
| Carina Maldoner<br>Hauptamt und Kämmerei<br>E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de | 07382/941504-20 |
| Marie-Luise Klingler<br>Bürgerbüro<br>E-Mail: marie-luise.klingler@grabenstetten.de | 07382/941504-30 |
| Sara Eisenlohr<br>Bürgerbüro<br>E-Mail: sara.eisenlohr@grabenstetten.de | 07382/941504-31 |
| Tina Kullen<br>Kasse, Steueramt<br>E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de | 07382/941504-21 |

| | |
|---|---|
| Bauhof | 07382/5387 |
| Falkensteinhalle | 07382/7146 |
| Rulamanschule | 07382/5949 |
| Kindergarten Grabenstetten | 07382/1250 |
| Naturkindergarten Albstrolche | 0172/9234069 |
| Pfarramt | 07382/649 |
| Polizeiposten Bad Urach | 07125/946870 |
| Notruf Polizei | 110 |
| Feuerwehrgerätehaus | 07382/5936 |
| Bestattungsdienst Weible | 07381/937990 |
| Telefonseelsorge | 0800/1110111 |
| ENBW-Störungsnr. Strom | 0800/3629-477 |
| ENBW-Kundenhotline Strom | 0721/72586001 |

## Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

| März-Oktober | November - Februar |
|---|---|
| Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr | Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr |
| Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr | Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr | |

## Abfalltermine

| | |
|---|---|
| Papiertonne: | Freitag, 22. Februar 2019 |
| Restmüll | Freitag, 15. Februar 2019<br>Freitag, 1. März 2019 |
| Bio-Tonne | Freitag, 15. Februar 2019<br>Freitag, 1. März 2019 |
| Gelber Sack | Freitag, 15. Februar 2019 |

# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

**1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Grabenstetten sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt 72582 Grabenstetten, Böhringer Straße 10,** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
**Nicht wählbar** sind Bürger,
• die infolge eines Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
• für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
• die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
• Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
•den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
• Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
• bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
• von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
• von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt 72582 Grabenstetten, Böhringer Straße 10,** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der

Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

• eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;

• von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

• Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

• eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

• die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt 72582 Grabenstetten, Böhringer Straße 10.**

**3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

**Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt 72582 Grabenstetten, Böhringer Straße 10.**

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt 72582 Grabenstetten, Böhringer Straße 10** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Grabenstetten, den 07.02.2019
Bürgermeisteramt Grabenstetten
gez. Roland Deh, Bürgermeister

## ACHTUNG ÄNDERUNG DES TERMINS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr geht schon wieder eine fünfjährige Wahlperiode zu Ende und entsprechend haben auch Sie die Möglichkeit, sich mit Ihrem Einsatz am Geschehen in unserer Gemeinde einzubringen. Einige von Ihnen wurden bereits wegen einer Kandidatur angesprochen, aber wenn auch Sie sich gerne ehrenamtlich zum Wohl aller engagieren möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen. Hier besteht auch die Möglichkeit, sich mit den für eine Wiederwahl kandidierenden Gemeinderatsmitgliedern auszutauschen. Folgender Termin ist für diese unverbindliche Informationsveranstaltung festgelegt:
**DIENSTAG, 12.02.2019 (anstatt Mittwoch, 13.02.2019)**
Wir treffen uns im Sporthaus „Auf dem Berg“ um 20.00 Uhr. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Martina Lehmann (Tel. 1829)

## An alle Gewerbetreibende

Die Gemeindekasse möchte Sie an die Fälligkeit der **Gewerbesteuervorauszahlungen** für das 1. Quartal 2019 erinnern. Fälligkeitstermin ist der **15.02.2019.**
Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Steuerbetrag zum Fälligkeitstermin abgebucht. Alle anderen Steuerzahler bitten wir, falls noch nicht geschehen, die Beträge unter Angabe des Buchungszeichens auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen.

**Vorbild geben –**
**bei „Rot“ stehen, bei „Grün“ gehen!**

## Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2018

**Abschlagszahlungen 2019**

Vor kurzem wurde allen Haushalten die **Abrechnung** der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2018 zugestellt. Die Gebühren werden am **12.02.2019 zur Zahlung fällig**.
Seit 01.01.2018 werden **vier Abschlagszahlungen pro Jahr** erhoben.
Die erste Abschlagszahlung ist am **01.03.2019** zur Zahlung fällig. Die Abschlagsbeträge finden Sie auf Ihrer Gebührenabrechnung für das Jahr 2018. Weitere Zahlungserinnerungen werden nicht erstellt.
Haben Sie der Gemeindekasse bislang kein SEPA-Mandat zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren erteilt, überweisen Sie die Abschlusszahlung für das Jahr 2018 und die Abschlagszahlung bitte spätestens zu den Fälligkeitsterminen, um die Entstehung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu vermeiden.
Sollte die Jahresabrechnung ein Guthaben ausweisen, teilen Sie uns bitte Ihre Bankverbindung mit. Eine Mitteilung ist verzichtbar, wenn Sie die Gebühren regelmäßig abbuchen lassen. In diesem Fall wird das Guthaben auf das uns bekannte Bankkonto überwiesen.
Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

## Baugesuche rechtzeitig einreichen

Baugesuche, über die der Gemeinderat entscheiden muss, werden in öffentlicher Sitzung beraten. Die Gesuche müssen unter Angabe des Vorhabens und des Bauortes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung gesetzt werden. Für die nächste Sitzung ist folgende Einreichungsfrist für Baugesuche zu beachten:

**Sitzung am 26.02.2019, Baugesuch bis Freitag, 15.02.2019 einzureichen**

Bei manchen Baugesuchen ist eine umfassende rechtliche Prüfung in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Reutlingen erforderlich, was eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Teilweise müssen vom Bauherrn weitere Unterlagen angefordert werden, was ebenfalls zeitaufwendig sein kann. Es kann deshalb nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass ein Baugesuch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wird.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgermeisteramt

**Gemeinde Grabenstetten**
**Stellenausschreibung**

Region am Heidengraben
Kelten. Kultur. Erleben.

## Verwaltungsfachangestellte Bürgerbüro (m/w/d)

Die Gemeinde Grabenstetten, 1.700 Einwohner, landschaftlich reizvoll auf der Vorderen Alb gelegen, sucht für das Bürgerbüro eine Verwaltungsfachangestellte/ einen Verwaltungsfachangestellten baldmöglichst in unbefristeter Vollzeitanstellung. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar und eignet sich auch für Berufsanfänger.

Grabenstetten bietet Ihnen
- eine interessante, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem engagierten Team
- tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst
- Gleitzeitregelung, moderner Arbeitsplatz und betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir erwarten von Ihnen im optimalen Fall
- Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung,
- Erfahrungen in den Verwaltungsbereichen Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Gewerberecht
- Kenntnisse moderner Informations- und Kommunikationstechniken,
- sicherer Umgang mit den gängigen Anwenderprogrammen Word, Excel
- selbständiges Arbeiten mit Engagement und Eigeninitiative, Belastbarkeit und hohe Leistungsbereitschaft
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein und Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Hilfestellung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme anderer Behörden
- Bearbeitung aller Angelegenheiten des Bürgerbüros in Zusammenarbeit mit einer weiteren Kollegin (insbesondere Einwohnermeldeamt, Rentenanträge, Standesamt, Fundamt, Gewerbeamt)

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen Frau Hauptamtsleiterin Carina Maldoner (Tel.: 07382/941504-20) oder Herr Bürgermeister Roland Deh (Tel. 07382/941504-10) als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.
Bewerbungsfrist: **20.02.2019**
Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte entweder per Post an die Gemeindeverwaltung, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten oder per Mail an **bewerbung@grabenstetten.de**.

KlimaschutzAgentur
Landkreis Reutlingen

## Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

**Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

**Der nächste Beratungstag findet statt**
**am 11. Februar 2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr,**
**im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.**

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich.** Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen (www.klimaschutzagentur-reutlingen.de), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter http://www.klimaschutzagentur-rt.de.

# Jubilare

**Unsere Glückwünsche gelten in der nächsten Woche:**
- Herrn Rudolf Hermann Kühne, Uracher Straße 66, am 9. Februar 2019 zum 70. Geburtstag und
- Herrn Artur Kazmaier, Schloßstraße 38, am 11. Februar 2019 zum 85. Geburtstag

# Schulnachrichten

GMS Gemeinschaftsschule Vordere Alb
Lernen auf drei Niveaustufen.

**Elterninformationsabend und Schnuppernachmittage an der GMS Vordere Alb**
Herzliche Einladung zum **Elterninformationsabend** am Montag, den **18.2.2019** um **19.00 Uhr** in der Schule in Hülben (Dettinger Str. 17). An diesem Abend wird Ihnen die GMS Vordere Alb mit ihrem eigenen Profil ausführlich vorgestellt. Was ist das besondere an unserer GMS in Hülben und Böhringen? Welche Vorteile hat die Ganztagsschule? Welche Abschlüsse/Anschlüsse an weiterführenden Schulen sind möglich?

Auf all Ihre Fragen werden wir Ihnen eine Antwort geben. Dazu kommen an diesem Abend neben weiteren Kolleginnen und Kollegen der GMS extra einige Elternvertreter des ersten GMS-Jahrgangs dazu, um Fragen von Eltern an Eltern beantworten zu können.
Ebenso herzlich wollen wir alle 4. Klässler der umliegenden Grundschulen mit ihren Eltern, Geschwistern und anderen Begleitpersonen am Montag, den **25.2.2019** ab **13.15 Uhr** zum **Schnuppernachmittag** nach Hülben einladen. Dort werdet Ihr den aktuellen 5. Klässlern in den neu eingerichteten Klassenzimmern beim „Arbeiten“ zusehen, sowie das Lernatelier, den Freizeitraum, die Mensa und vieles weitere besichtigen können. Für eure Eltern gibt es solange bei Kaffee und Kuchen weitere Informationen.

Wer sich für die neuen Räumlichkeiten in Böhringen interessiert, ist am **26.2.2019** ab **13.30 Uhr** in Böhringen (Burgstr. 6) herzlich willkommen.
Auf euer Kommen freut sich das ganze Kollegium der GMS Vordere Alb

## Wald- und Naturkindergarten e.V.

ALBSTROLCHE Wald- und Naturkindergarten Vordere Alb

**So viel Schnee und dann immer draußen, geht das?**
Immer wieder gibt es Fragen aus der Bevölkerung: Wie geht es euch da draußen mit so viel Schnee? Kurze Antwort: Es geht uns prächtig! Bis auf wenige Indoor-Termine genießen die Albstrolche den Winter mit herrlich viel Schnee. Ob Schlitten fahren, spielen, experimentieren, bauen mit Schnee und Eis, Spuren suchen, Vogelfutter herstellen, schnitzen ...usw. - es wird nie langweilig. Aber auch Feuer machen und der Umgang mit offenem Feuer wird fast täglich geübt, um sich an der Feuerstelle aufzuwärmen oder zu kochen.
Die Kinder und Erzieherinnen sind den Temperaturen entsprechend mit sehr guter Outdoor-Kleidung und mehreren Schichten darunter angezogen, so dass es ohne frieren möglich ist, sich mehrere Stunden im Freien aufzuhalten. Für Aktivitäten wie malen, Bilderbücher anschauen oder vespern, haben wir eine gemütliche Holzhütte mit Holzofen. Hier können wir uns bei Bedarf aufhalten. Wir freuen uns über das Interesse der Bevölkerung und halten Sie gerne auf dem Laufenden.
Mit winterlichen Grüßen
Die Albstrolche

# Allgemeiner Informationsdienst

## Bund unterstützt Kauf von Elektrofahrzeugen

**Übergabe der Förderbescheide**
Das Landratsamt Reutlingen und die FairNetz GmbH aus Reutlingen haben beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 - 2020“ auf Basis der Förderrichtlinie Elektromobilität einen Antrag auf Förderung zum Kauf von Elektrofahrzeugen und zur Einrichtung von Ladeinfrastruktur gestellt. Kürzlich wurden die Förderbescheide offiziell von Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer in Berlin an die Antragsteller übergeben.
Das Landratsamt Reutlingen wird für den Dienstwagenfuhrpark des Landratsamtes und für den Straßenbetriebsdienst in den nächsten Jahren insgesamt zehn Elektrofahrzeuge kaufen und vier neue Ladesäulen installieren. Die hierfür entstehenden Kosten werden vom Bundministerium für Verkehr und Infrastruktur mit insgesamt rund 185.000 Euro bezuschusst. Die FairNetz GmbH wird für ihren Fuhrpark die erforderliche Ladeinfrastruktur einrichten und erhält hierfür einen Zuschuss in Höhe von rund 77.000 Euro.
Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer übergab die Förderbescheide an Udo Pasler und Wolfgang Heinz vom Kreisstraßenbauamt sowie den Bundestagsabgeordneten Michael Donth in Vertretung für die FairNetz GmbH. Landkreisverwaltung und FairNetz GmbH wollen mit dem Ausbau ihrer Elektrofahrzeugflotte einen Beitrag für saubere Luft in Reutlingen und Umgebung leisten.

*v.l.n.r.: Michael Donth MdB, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, Wolfgang Heinz Fahrzeugbeschaffung Kreis-Straßenbauamt und Udo Pasler Leiter Kreis-Straßenbauamt*

## Fortbildungsveranstaltung zum Pflanzenschutz und Pflanzenbau

Das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen bietet im Februar im Rahmen der Sachkunde im Pflanzenschutz mehrere Fortbildungsveranstaltungen an. Themenschwerpunkte sind rechtliche Neuerungen sowie aktuelle Empfehlungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Ölfrucht- und Getreideanbau sowie Hinweise zur Düngeverordnung und den Gewässerrandstreifen.
Die Veranstaltungen finden statt am Donnerstag, den 7. Februar 2019, auf dem Drei-Birkenhof in 72768 Rommelsbach; am Montag, den 11.02.2019, im Gasthof Adler in 72525 Bremelau; am Donnerstag, den 14. Februar 2019 im Gasthof Kreuz in 72818 Wilsingen und am Dienstag, den 19. Februar 2019 im Gasthof Lamm in 72582 Grabenstetten.
Die Fortbildungen beginnen jeweils um 20 Uhr und dauern zwei Stunden.

## Hofübergabe, Erbrecht in der Landwirtschaft

Der Hof ist Familiensitz, Heimat, Produktionsstätte und Arbeitsplatz zugleich.
Wird er auf die nächste Generation übertragen, ist dies bei den heutigen wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Übernehmer eine große Herausforderung. Für den oder die Übergeber ist die Sorge und die Frage damit verbunden: Wie geht es weiter? **Rechtsanwalt Heiner Klett, Referent für Agrarrecht beim Landesbauerverband in Baden-Württemberg e.V. referiert zu diesen Themen am 13.02.2019 im Gasthaus „Lamm“ in Grabenstetten. Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr**.

## Zweites Zukunftsforum Biosphärengebiet Schwäbische Alb

**„Getreideanbau wird nachhaltiger – Welche Wege gibt es?“**
**Wie kann der Getreideanbau im Biosphärengebiet nachhaltiger werden? Welcher Zusammenhang besteht zwischen nachhaltiger Getreideproduktion und qualitativ hochwertigem Brot? Diese und weitere Fragen werden im zweiten Zukunftsforum am 08. Februar 2019 im Haus der Lilie in Hayingen-Ehestetten behandelt. Interessierte sind herzlich eingeladen.**
Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb möchte gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten, Bürgerinnen und Bürgern, ökologischem Fachpublikum und weiteren Interessierten über die Zukunft der Landwirtschaft im Biosphärengebiet diskutieren. Dazu werden bis Sommer 2019 vier Zukunftsforen zu jeweils unterschiedlichen Schwerpunktthemen organisiert. Das erste Zukunftsforum zum Thema Biodiversität und Insektensterben fand bereits Ende November 2018 statt.
Im zweiten Zukunftsforum am 08. Februar 2019 im Haus der Lilie in Hayingen-Ehestetten steht der nachhaltige Getreideanbau im Fokus. Damit will das Biosphärengebiet zu mehr Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bis zur Backstube beitragen. Welcher Zusammenhang besteht zwischen einer nachhaltigen Getreideproduktion und qualitativ hochwertigem Brot? Welche Rolle spielen Erzeugerkriterien im Hinblick auf einen ressourcenschonenderen, nachhaltigeren Ackerbau? Wer kann dazu beitragen, dass der Getreideanbau im Biosphärengebiet nachhaltiger wird?
Zwei spannende Impulsvorträge von Expertinnen aus dem Backhandwerk und der Wissenschaft klären über Hintergründe, Zusammenhänge und Fakten auf, um die Herausforderungen besser zu verstehen. Ein Fachgespräch mit regionalen Akteuren aus dem Getreideanbau beleuchtet die praktische Seite der Erzeugung.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, sich über Handlungsmöglichkeiten zu informieren und in kleineren Dialogrunden mit anderen Teilnehmenden über Handlungsansätze für die Zukunft zu diskutieren. Diese Handlungsansätze werden in der anschließenden Projektwerkstatt im März 2019 in Form von Lösungsansätzen ausgearbeitet.

Eingeladen sind Landwirtinnen und Landwirte, Bäckerinnen und Bäcker sowie alle anderen, die sich für einen guten Umgang mit den natürlichen Ressourcen und für gutes Brot interessieren. Eine Anmeldung ist unter www.zukunftsforum-biosphaerengebiet.de erforderlich.
**Hintergrundinformation:**
Das Biosphärengebiet Schwäbische Alb führt in den Jahren 2018 und 2019 das Projekt „Zukunftsforum Biosphärengebiet Schwäbische Alb – Wie soll sich unsere Landwirtschaft entwickeln?“ durch. Ziel ist es, in einem öffentlichen Diskurs die aktuelle und kommende Landnutzung im Biosphärengebiet zu betrachten und daraus neue Lösungsansätze für das Biosphärengebiet abzuleiten. Im Rahmen dieses durch Sondermittel der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und CDU finanzierten Projektes wird es insgesamt vier Zukunftsforen mit jeweils einem eigenen Schwerpunktthema der Landwirtschaft geben:
1. Zukunftsforum „Insektensterben stoppen, Biodiversität erhalten“ (28.11.2018)
2. Zukunftsforum „Getreideanbau wird nachhaltiger!“ (8.2.2019)
3. Zukunftsforum „Streuobstwiesen mit Artenvielfalt erhalten“ (April 2019)
4. Zukunftsforum „Fleischerzeugung und Fleischkonsum: regional und nachhaltig“ (Juni 2019).

Die Projektpartner sind der Kreisbauernverband Reutlingen, die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen sowie der NABU Baden-Württemberg.
Weitere Infos unter: www.zukunftsforum-biosphaerengebiet.de

## Straßenbau im Regierungsbezirk Tübingen

**Bilanz 2018 und Ausblick 2019**
**In das Netz der Bundesstraßen und in die Bundesautobahnen wurden im letzten Jahr im Regierungsbezirk Tübingen 174 Millionen Euro investiert. Hinzu kommen Investitionen in die Landesstraßen von knapp 48 Millionen Euro. Insgesamt wurden 222 Millionen Euro für die Bundes- und Landesstraßeninfrastruktur im Regierungsbezirk ausgegeben. Damit konnte die bereits im Jahr 2017 sehr hohe Investitionssumme von rund 206 Millionen Euro nochmals gesteigert werden.**
„Im vergangenen Jahr haben wir erneut ein Rekordniveau im Straßenbau erreicht. Ich danke allen Verantwortlichen in Bund und Land und ganz besonders der Straßenbauabteilung im Regierungspräsidium Tübingen. Ihr ist es, auch dank der Unterstützung der Landratsämter und trotz hoher Arbeitsbelastung gelungen, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vollständig umzusetzen und somit den Zustand und die Sicherheit unserer Straßen weiterhin zu verbessern“, lobte Regierungspräsident Klaus Tappeser.
Ein Schwerpunkt der Investitionen lag mit rund 75 Millionen Euro auch im letzten Jahr bei der Erhaltung der Straßen. So konnten auf zirka 60 Streckenabschnitten die Fahrbahnen von Autobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen erneuert sowie 49 Brücken und andere Bauwerke an Straßen saniert werden. Hinzu kam eine Fülle von kleineren Erhaltungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Erneuerung von Schutzplanken, von Beschilderungen, von Signalisierungen oder Felssicherungen und die Behebung von punktuellen Schadstellen.
Auch in den Neu-, Um- und Ausbau der Straßeninfrastruktur wurde in 2018 stark investiert. Schwerpunkte waren etwa der Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord mit rund 30 Millionen Euro, der Neubau der Ortsumgehungen Ravensburg im Zuge der B 30 sowie Überlingen im Zuge der B 31 mit jeweils rund 12 Millionen Euro. Hohe Investitionen erfolgten auch in den Ausbau der B 32 zwischen Altshausen und Vorsee und den Ausbau der B 312 zwischen Biberach-Jordanbad und Ringschnait mit jeweils rund 8 Millionen Euro. Im Bereich des Neubaus von Landesstraßen lagen die höchsten Ausgaben im letzten Jahr bei den Ortsumfahrungen von Pfullendorf im Zuge der L 268 und Esenhausen im Zuge der L 288. In beide Projekte wurden jeweils zirka 3,5 Millionen Euro investiert.
Das Radwegenetz an Bundes- und Landesstraßen im Regierungsbezirk konnte für rund 3,5 Millionen Euro erweitert und verbessert werden. Zusätzlich zu diesen direkten Investitionen konnte das Regierungspräsidium im letzten Jahr noch Zuwendungen in Höhe von rund 8,3 Millionen Euro an Landkreise, Städte und Gemeinden zur Verbesserung der kommunalen Straßen- und Radverkehrsinfrastruktur vergeben.

„Auch für 2019 stehen wieder zahlreiche Aufgaben für die Straßenbauabteilung des Regierungspräsidiums Tübingen an. Erfreulich ist, dass wir wieder mit einer hohen Mittelbereitstellung für den Straßenbau rechnen können. Mit diesen Mitteln können wir die Substanz der Straßen erhalten und die Leistungsfähigkeit der Straßeninfrastruktur im Regierungsbezirk Tübingen weiter verbessern,“ betonte Regierungspräsident Tappeser.
Im Jahr 2019 werden laufende Erhaltungsmaßnahmen sowie Aus- und Neubauprojekte fortgesetzt oder abgeschlossen. So sollen u.a. in diesem Jahr die Ortsumfahrungen von Ravensburg, Überlingen und Grafenberg im Zuge der B 30, der B 31 bzw. der B 313 für den Verkehr freigegeben werden. Auch wird am Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord schwerpunktmäßig im Bereich der Anschlussstelle Ulm-West weitergearbeitet. Bei den Erhaltungen werden zum Beispiel allein in die Sanierung der B 28

zwischen Bad Urach und Römerstein-Böhringen in diesem Jahr voraussichtlich zirka 5,7 Millionen Euro investiert.
Was die Planung von Straßenbauprojekten anbelangt, so bearbeitet das Regierungspräsidium – neben einer Vielzahl von Planungen zu Um- und Ausbauvorhaben und auch zu Radwegen - derzeit acht Großprojekte mit einem Gesamtprojektvolumen von nahezu 0,8 Milliarden Euro. Diese sind:

- A 8 AS Ulm/W - AS Ulm/O 36,0 Mio. €
  (das Planfeststellungsverfahren wird von Bayern durchgeführt)
- B 27 Bodelshausen (L 385) - Nehren (L 394) 88,3 Mio. €
- B 27 Tübingen (Bläsibad) - B 28; Schindhau basistunnel 217,1 Mio. €
- B 30 Friedrichshafen (B 31) - Ravensburg/ Eschach 144,5 Mio. €
- B 31 Meersburg/W - Immenstaad 120,5 Mio. €
- B 312 Ortsumfahrung Ringschnait-Ochsenhausen-Edenbachen 72,5 Mio. €
- B 463 Ortsumfahrung Lautlingen 43,2 Mio. €
- B 464, Ortsumfahrung Reutlingen 46,6 Mio. €

In diesem Jahr werden dann noch die Planungen für den Molldiete-Tunnel, der als Ortsumfahrung von Ravensburg im Zuge der B 32 entstehen soll, und für den Albaufstieg der B 312 in Lichtenstein beginnen.
„Gerade im Regierungsbezirk Tübingen mit seinem starken ländlichen Raum ist eine gute Straßeninfrastruktur von zentraler Bedeutung. Leistungsfähige Straßen steigern unsere Lebensqualität, denn sie haben positive Auswirkungen auf die individuelle Mobilität und eine funktionierende Wirtschaft“, so Regierungspräsident Tappeser.

**Hintergrundinformationen:**
Das Regierungspräsidium Tübingen ist zuständig für die Verwaltung, den Bau und die Erhaltung von rund 3.600 Kilometer Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen einschließlich des zugehörigen Radwegenetzes sowie für den Betrieb der Autobahnen. Hinzu kommt die Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Dazu gehören Straßen, Radwege und Teile des Öffentlichen Personennahverkehrs.

## Michael Trees ist neuer Leiter des Referates „Fachzentrum Straßeninformationen“ in der Landesstelle für Straßentechnik

Baudirektor Dipl.-Ing., Dipl.Wi.Ing. Michael Trees ist neuer Leiter des Referates 93 - Fachzentrum Straßeninformationen - in der Landesstelle für Straßentechnik, Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Tübingen. „Keine Straße ohne Software“ – getreu diesem Slogan betreut das Fachzentrum Straßeninformationen alle IT-Fachanwendungen, die für die Planung, den Bau, den Betrieb von Straßen, sowie für das Verkehrsmanagement erforderlich sind. Für seine neue Aufgabe bringt Trees vielfältige Erfahrungen aus unterschiedlichen Tätigkeiten in der Straßenbauverwaltung mit. Der 49-Jährige war zuletzt Referent für Verkehrsmanagement und Digitalisierung im Straßenwesen im Stuttgarter Verkehrsministerium. Er tritt die Nachfolge des Leitenden Baudirektors Torsten Thiele an, der Ende Oktober 2018 in den Ruhestand getreten ist.
Regierungspräsident Klaus Tappeser sagte bei der Amtseinsetzung von Michael Trees: „Für die Leitung des Referates Fachzentrum Straßeninformationen in der Landesstelle für Straßentechnik haben wir mit Herrn Trees einen hervorragend qualifizierten Kollegen mit breitem Erfahrungshorizont und umfangreicher Führungserfahrung gewinnen können. Bei den anstehenden großen Strukturveränderungen in der Straßenbauverwaltung, die der Übergang der Autobahnverwaltung an den Bund mit sich bringt, wird er fachlich und als Führungskraft besonders wertvoll für uns sein.“
Trees war 14 Jahre lang Bundeswehrsoldat in der Laufbahn der Offiziere. An der Universität der Bundeswehr in München studierte er Bauingenieurwesen und Umwelttechnik mit dem Schwerpunkt Verkehrswesen. Mit dem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens an der Fernfachhochschule Hamburg qualifizierte er sich weiter, ehe er 2006 die Staatsprüfung im höheren bautechnischen Dienst erfolgreich ablegte. Mehr als fünf Jahre war Trees in der Bau- und Projektleitung in Heidelberg tätig und dort für zahlreiche Baumaßnahmen im Netz der Autobahnen sowie Bundes- und Landesstraßen verantwortlich. 2011 begann Trees seine Tätigkeit im Verkehrsministerium in Stuttgart mit den Schwerpunkten Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Digitalisierung im Straßenwesen, Einsatz von Informationstechnik in der Straßenbauverwaltung und dem Straßenbetrieb.

**Hintergrundinformation:**
Die Landesstelle für Straßentechnik (LST) ist Teil des Regierungspräsidiums Tübingen. Sie ist das Fachzentrum der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg für Forschung, Entwicklung, Information und zentrale Projekte im Straßenbau und der Verkehrstechnik mit landesweiter Zuständigkeit. Sie unterstützt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und die Dienststellen in den Regierungspräsidien und bei den Land- und Stadtkreisen. Die LST erbringt Dienstleistungen für Planung, Bau, Betrieb und Erhaltung von Straßen.
Das Fachzentrum Straßeninformationen ist die zentrale Stelle in Baden-Württemberg für die Entwicklung und Betreuung von IT-Fachanwendungen in der Straßenbauverwaltung. Neben der Straßen- und Bauwerksdatenbank stellt sie Planungsanwendungen (CAD-Systeme), Ausschreibungs- und Abrechnungssoftware sowie Spezialsoftware bereit, beispielsweise für die Unfallschadenabwicklung, Verkehrszählungen, das Projektmanagement, die Kosten- und Leistungsrechnung oder die Liegenschaftsverwaltung. Weitere Informationen gibt es unter www.svz-bw.de.

*Referatsleiter Michael Trees und Regierungspräsident Klaus Tappeser; Quelle: RP Tübingen*

## Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e.V. gibt Gewinner des Museumswettbewerbs „HEIMAT - vorbildlich im MUSEUM“ bekannt.

**Das Museum Ehingen und das Museum im Bock, Leutkirch erhalten den Preis „Vorbildliches Heimatmuseum 2018/2019“. Das Heimatmuseum Reutlingen erhält die Anerkennung „Digitales Museum“.**
In einer Feierstunde wurden heute drei Museen von Regierungspräsident Klaus Tappeser und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises Heimatpflege, Harald Neu, im Bürgerhaus „Oberschaffnei“ in Ehingen ausgezeichnet. Der mit jeweils 2.500 Euro dotierte Preis „Vorbildliches Heimatmuseum 2018/2019“ wurde an das Museum Ehingen und das Museum im Bock, Leutkirch verliehen. Eine weitere, mit 1.000 Euro dotierte, Auszeichnung als „Digitales Museum“ erhielt das Heimatmuseum Reutlingen. Der Museumswettbewerb wird alle zwei Jahre vom Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e.V., dessen Geschäftsführung beim Regierungspräsidium Tübingen liegt, veranstaltet. Er fand dieses Jahr bereits zum 13. Mal statt, dieses Mal allerdings unter dem neuen Namen „HEIMAT – vorbildlich im MUSEUM“.
Die Jury hat unter Leitung des Arbeitskreisvorsitzenden Karlheinz Geppert (Rottenburg am Neckar) die Preisträger unter einer Reihe hervorragender Bewerbungen aus dem Regierungsbezirk Tübingen ausgewählt. Als Sachverständige war erneut Frau Prof. Dr. Christel Köhle-Hezinger Mitglied der Jury.
Für die Auszeichnungen war vor allem das vielfältige innovative Engagement der überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich, die durch kreative Ideen und Projekte ihr Museum lebendig und attraktiv präsentieren und zu reichhaltigem Erfahrungsaustausch anregen.

**Zu den einzelnen Preisträgern:**
**Das „Museum Ehingen“, seit 1985 im stattlichen „Neuhaus“ des ehemaligen städtischen Spitals untergebracht, ist ein markanter Zeuge der mittelalterlichen Bedeutung der Donaustadt. Als Stadtmuseum beeindruckt es durch seine Größe, Vielfalt undQualität.**
Das Museum zeugt von dem hohen Stellenwert, den die Große Kreisstadt Ehingen der Kultur beimisst, die unverzichtbar für die

Menschen und ihre Identifikation mit der Stadt ist. Die „Museumsgesellschaft Ehingen e.V.“, deren bürgerschaftliche Wurzeln bis ins Jahr 1908 reichen, ist eine große Unterstützung für die Stadt. Das Verhältnis zwischen Stadt und Museumsgesellschaft ist von großer Wertschätzung und professioneller Sorgfalt geprägt, wovon sowohl das Museum als auch das Stadtarchiv, heute im ehemaligen Franziskanerkloster, profitieren. Beide kooperieren eng und gut miteinander, ebenso mit den örtlichen Vereinen. Das zeigen die laufend aktualisierte Dauerausstellung ebenso wie die Sonderausstellungen und die vielseitigen Angebote im Jahresprogramm. In der Breite und Vielfalt der Aktivitäten ist ein eindrucksvolles ehrenamtliches Engagement zu spüren, welches das Gesicht des Museums Ehingen prägt und trägt: von der Stadt und der Bürgerschaft vorbildlich unterstützt, steht das Museum Ehingen auf einem starken Fundament – auch für die Zukunft.

**Das „Museum im Bock“ in der alten Reichsstadt Leutkirch im Allgäu stellt ein in vielerlei Hinsicht einmaliges Stadtmuseum dar.**
An der oberen Stadtmauer, im prächtigen ehemaligen „Gasthaus zum Bock“ untergebracht, umfasst es heute ein imposantes Areal zur Stadtgeschichte. Dies gilt zunächst für das Gebäude selbst, das vom Verein „Heimatpflege Leutkirch e.V.“, erworben, restauriert und in ein Museum umgewidmet wurde: So wurde über Jahrzehnte hinweg in ehrenamtlicher Tätigkeit das Stadtmuseum gebaut – bei zugleich laufendem Ausstellungs- und Museumsbetrieb und einem aktiven Vereinsleben, das im Kulturleben von Stadt und Region eine prominente Rolle spielt.
„Stadtmuseum“ ist für das „Museum im Bock“ eine fast zu profane Bezeichnung. Das Museum hat viele Funktionen, die es – in personeller Verflechtung der „Heimatpflege Leutkirch“, seiner Gründer und Träger – professionell und zugleich kreativ angeht. Anders ließen sich Museums- und Kulturarbeit in Stadt und Region nicht meistern, denn im „Museum im Bock“ sind Aufgaben vereint, die in größeren Städten eigene Institutionen erfordern. Der „Bock“ erfüllt Aufgaben der Stadtgeschichte, Denkmalpflege, Stadtsanierung und –planung und ist somit ein Zentrum der Stadt- und Regionalkultur.
Besonders eindrücklich ist die Breite der im Museum angegangenen Themen. Die große Fläche des Museums bietet neben der Dauerausstellung Themen der Handwerks-, Textil- und Technikgeschichte, zu Schule, Kindheit und Zeitgeschichte, die zum Teil neu aufgearbeitet wurden.
So wird „Die Geschichte der Muna Urlau. Die Munitionsanstalt im Urlauer Tann“, als Ausstellung mit Originalen und Begleitband präsentiert – ein bis dahin ruhendes, heikles Thema, das nun Teil der ständigen Ausstellung im Museum ist. Dass diese Arbeit ehrenamtlich, im Verbund von Profis und Amateuren auch zusammen mit jungen Menschen geschieht: das ist „vorbildlich“ und daher preiswürdig.

**Das „Heimatmuseum Reutlingen“ erhält die Anerkennung „Digitales Museum“ für seine Ausstellung „RTimBild. Reutlingen mit dem Smartphone. Dein Blick. Deine Stadt“.**
Mit dieser Sonderausstellung geht ein klassisches Stadtmuseum mutig neue Wege, um Menschen in der Stadt zu gewinnen, denen solch ein traditioneller Kulturort bisher eher fremd war. „Instawalk“, ein „digitaler Spaziergang im Haus“, spricht neue, besonders jüngere Besucher an und verbindet sie: so wird ein Link geschaffen zwischen der Stadt draußen, ihren Bewohnern und den Dingen im Museum. Der Aufruf, eigene Smartphone-Fotos einzureichen, erreichte viele junge, museumsferne Menschen und auch neu Zugezogene. Ihre Bilder –oft ganz ungewohnte und doch alltägliche Blicke auf die Stadt – wurden ohne Beschriftung in die vorhandene Dauerausstellung integriert. Diese Irritation bewirkte Neugier, Austausch und Kommunikation: im Museum, mit den Museumsleuten und Besuchern ebenso wie draußen, außerhalb der Museumsmauern. Workshops zur kreativen Bildbearbeitung wurden für Schulklassen und Schüler ab 14 Jahren angeboten – für Kleine gab es Guckkasten-Basteln und Fotosafaris.
„Die Stadt und ihr Gesicht“ ist durch diese Ausstellung auf ganz neue Weise zum Thema geworden. Ihr digitaler Zugang war ein „Open access“ im besten Sinne: ein offener Workshop und ein Prozess, der – so der Plan des Museums – weitergehen, die Sammlungen erweitern und bereichern soll, als zugleich altes wie neues Thema von Museen: es geht um die Stadt als Heimat.

**Hintergrundinformation:**
Der Arbeitskreis Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen e.V. ist der Dachverband der in der Heimatpflege im Regierungsbezirk Tübingen tätigen Organisationen und Verbände. Seit seiner Gründung im Jahr 1985 unterstützt der Arbeitskreis Heimatpflege Vereine und Verbände, die sich mit der Heimat und der Heimatpflege beschäftigen.
Heimatpflege bedeutet für den Arbeitskreis vorwiegend, mit ehrenamtlichem Engagement den wiedererkannten hohen Stellenwert der Heimat in einer zusammengerückten Welt verständlich zu machen. Heimatliebe und Weltoffenheit sind in einer globalisierten Welt keine Gegensätze. Der Begriff „Heimat“ wird weit und offen gefasst, er umfasst nicht nur Erinnerungskultur. Heimat ist keinesfalls Reservat für wenige, sondern bietet Raum für viele.

## Die GAP nach 2020 – Was will das Europäische Parlament?

Im Juni 2018 veröffentlichte die EU-Kommission ihre Vorschläge zur Neuausrichtung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020. Derzeit sind noch viele Fragen offen. Die zentrale Frage ist: Wie können die miteinander konkurrierenden Ziele der neuen GAP wie Wettbewerbsfähigkeit und Einkommenssicherung mit noch höheren Produktionsauflagen vor allem im Umwelt- und Tierschutzbereich sowie einer Vereinfachung der GAP in Einklang gebracht werden? **Norbert Lins, Mitglied der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament erläutert die bisherigen Vorschläge am Freitag, 15.02.2019, 20.00 Uhr im Gasthaus Hermann in Münsingen**. Norbert Lins sieht manche Punkte darin kritisch für die hiesige Landwirtschaft und die Wettbewerbsbedingungen in Europa. Nach dem Vortrag findet eine Diskussion unter Einbeziehung der Veranstaltungsteilnehmer statt.

## Landfrauenverband besichtigt Marchtaler Küchenstudios

**Küchen, die Frauenherzen höher schlagen** lassen stehen am 14.02.2019 bei der Besichtigung des Marchtaler Küchenstudios im Mittelpunkt. Um 13.30 starten wir mit der Betriebsbesichtigung und Führung durchs Haus. Dabei wird die aktuelle Gerätetechnik, Gerätekunde und die Sonderfunktionen der Geräte vorgestellt. Erläutert wird u.a. die Energieersparnis, Programmvielfalt, Bedienkomfort. Das gemeinsame Kochevent rundet den Nachmittag ab, der um ca. 17.00 Uhr endet. Anmeldungen nimmt der Landfrauenverband Reutlingen Tel. 07381/93890 bis zum 08.02.2019 entgegen. Eine TN-Gebühr von 15.00 €. wird erhoben. Nichtmitglieder bezahlen 20,00 €. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt

# Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchengemeinde Grabenstetten

**Donnerstag, 07.02.**
20.00 Treffpunkt Bibel

**Freitag, 08.02.**
18.30 Mädchenjungschar (6.-8. Klasse) „Smilies“
20.00 Teenagerkreis
20.00 Posaunenchor

**Wochenspruch:**
**Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.**
**Psalm 66,5**

**Sonntag, 10.02. – 4. Sonntag vor der Passionszeit**
10.00 Gottesdienst (Pfr. Mangel ) Predigtreihe*)
Thema: „Familien-Band“
10.00 Kindergottesdienst

**Montag, 11.02.**
18.00 Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“
18.00 Bubenjungschar
20.00 Mittendrin

**Dienstag, 12.02.**
18.30 Mädchenjungschar (3.-5. Klasse) „Smarties“
19.30 Frauengruppe

**Mittwoch, 13.02.**
17.00 Konfirmandenunterricht

20.00 Jugendkreis C.I.A

**Donnerstag, 14.02.**
20.00 Treffpunkt Bibel

**Freitag, 15.02.**
14.00 Seniorennachmittag mit dem Quizzspiel: der Große Preis
18.30 Mädchenjungschar (6.-8. Klasse) „Smilies“
20.00 Teenagerkreis
20.00 Posaunenchor

**Sonntag, 17.02.**
10.00 Gottesdienst (Pfr. Arnold)
Das Opferist für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt.*)
10.00 Kindergottesdienst
18.00 Bezirksjugendgottesdienst in der Ev. Auferstehungskirche in Riederich*)

**Kontakte:** Sekretariat: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de
KGR-Vorsitzende: Karin Bauer, 936 096
http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/

**Hauskreise und Gebetskreise**
Gebetskreis bei Familie Gruhn (Tel. 50 63)
Hauskreis bei Familie Drummer (Tel. 93 66 94)
Hauskreis bei Anneliese Moll (Tel. 17 46)

**Taufsonntage**
An folgenden Sonntagen finden im Hauptgottesdienst Taufen von Kindern statt: 24. Februar, am 24. März, 23. Juni und am 21. Juli 2019. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Es ist nicht möglich, alle individuellen Wünsche zu berücksichtigen. Weitere Tauftermine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**„Familien-Bande“ die Predigtreihe im Winter auf der Alb**
Liebe Gemeindeglieder,
gut, dass wir in einer Familie aufwachsen dürfen. Dort haben wir unsere Wurzeln und auch unsere Verbindungen. Allerdings erleben wir in diesen Beziehungsgeflechten manche Herausforderungen. Die Geschichte der Familien-Bande um Isaak und Rebekka mit ihren Kindern Jakob und Esau zeigt uns diese Herausforderungen. In der Winterpredigtreihe in den Kirchengemeinden Donnstetten-Westerheim, Zainingen, Grabenstetten und Böhringen machen wir uns auf Entdeckungsreise. Ab dem 20. Januar 2019 legen Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gottesdiensten Texte aus dieser Familiengeschichte aus.

Seien Sie herzlich willkommen!

**Opfer für die Diakonie in der Landeskirche, am Sonntag, 17. Februar 2019**
Das Opfer am 17. Februar ist für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs Dr. July: Viele Menschen, die aus ihrer Heimat geflohen sind, leben als Nachbarn unter uns. Um sich gut einzuleben brauchen sie Kontakte zu Einheimischen, müssen Deutsch lernen und Arbeit finden. Dabei werden sie von Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen unterstützt. Diese bieten Werkstätten, Café-Treffs oder Traumafortbildungen für Ehrenamtliche an. Und sie fragen nach der Lebensgeschichte von Flüchtlingen, schenken ihren Ängsten, Sorgen und ihren Hoffnungen Gehör. Die Fluchtgeschichten der Bibel zeigen, dass Gott mit den Ausländern solidarisch ist: „Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen.“ (3.Mose 19,34)

Wir bitten um Ihre Unterstützung im Gebet, mit Ihrem Engagement und durch Ihr Opfer, damit die Integration von Heimatlosen und Geflüchteten möglich ist.

**Danksagung - Kirchengemeinde Grabenstetten**
Der Kirchengemeinderat bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Georg Lamparter, der durch sein Engagement die vom ihm gestiftete „Pfarrertafel“ an der Empore unserer Kirche auf den neuesten Stand bringen ließ. Das Dienstende von Pfr. Betz und er der Dienstbeginn von Pfr. Arnold sind nunmehr auf der aktualisierten Tafel ablesbar.

**Herzliche Einladung zum Bezirksjugendgottesdienst am Sonntag, 17. Februar 2019, 18 Uhr in der Ev. Auferstehungskirche in Riederich Thema: "Echt?"**
Am Sonntag, 17. Februar 2019, lädt ein Team aus Riederich und das Evangelische Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen zu einem Jugendgottesdienst ein. Er findet um 18 Uhr in der Ev. Auferstehungskirche in Riederich statt und steht unter der Überschrift "Echt?". Der Gottesdienst gibt Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, gemeinsam ihren Glauben an Jesus Christus zu feiern. Kontaktadresse: Ev. Jugendswerk Bezirk Bad Urach-Münsingen, Pfählerstr. 26, 72574 Bad Urach, 07125/309 33 80 oder Email: info@ejw-bum.de

**Nachbarschaftstreffen für Frauen in Metzingen, am 20. Februar 2019**
In diesem Jahr findet das Nachbarschaftstreffen für Frauen am 20. Februar von 14:00 bis 17:00 Uhr im Gemeindehaus der Martinskirche in Metzingen statt. Thema: Hospiz – zwischen Verzweiflung und Hoffnung, mit der Referentin: Pfarrerin Regina Lück aus Eningen.

## Katholische Kirchengemeinde St. Josef

72574 Bad Urach, Münsinger Straße 18
Tel.: 07125/94675-0, Fax: 07125/94675-20
E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de

**Öffnungszeiten im kath. Pfarrbüro**

| | |
|---|---|
| Montag | 14:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 - 11:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 - 11:00 Uhr |
| Donnerstag | 15:00 - 17:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 - 11:00 Uhr |

**Gottesdienstordnung**
**Sonntag, 10. Februar 2019**
9:15 Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

**Mittwoch, 13. Februar 2019**
17:30 Rosenkranzgebet, Maria zum Guten Stein, Dettingen
18:00 Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

**Sonntag, 17.Februar 2019**
9:15 Hl. Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

**Valentinsgottesdienst**
Die katholische Kirchengemeinde St. Josef in Bad Urach feiert einen Valentinsgottesdienst am **Samstag, den16. Februar 2019 um 18.00 Uhr in der St. Josefskirche in Bad Urach.**
Eingeladen sind alle Paare, besonders alle Eheleute, die in 2018 geheiratet oder ein besonderes Jubiläum ihrer Ehe gefeiert haben. Der Gottesdienst wird offen enden mit der Möglichkeit sich als Paar oder auch allein segnen zu lassen.

**„ALB – GAUDI“ im Delphaus**
**Kath. Kirchengemeinde St. Josef lädt zum Gemeindefasching**
Kaum ist die Weihnachtszeit vorüber, da sind die Narren schon unterwegs.
Auch in Bad Urach soll wieder beim Gemeindefasching der kath. Kirche kräftig gefeiert werden. Am Samstag, 23. Februar steigt die „Alb – Gaudi“ Party ab 19:11 Uhr im Delphaus. Diese kleine, aber feine Veranstaltung bietet für Junge und Junggebliebene die eher seltene Gelegenheit, mal wieder ausgiebig zu tanzen. Für entsprechende Stimmung und Musik sorgt, wie in den letzten Jahren auch, die bekannte Tanz- und Partyband „No limit“. Das Ambiente ist im Schäferlaufjahr heimatlich geprägt, die Verkleidung sollte entsprechend sein: Kittelschürze oder Dirndl, Gummistiefel oder Lederhose, Vogelscheuche oder Marienkäfer, Wolf oder Schaf - der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.
Wie immer bietet die Küche „Deftiges, Leichtes und Süßes“, die „Schäferbar“ steht mit Sekt und Cocktails bereit. Das Organisationsteam freut sich auf zahlreiche, gut gelaunte Gäste

Eintrittskarten mit Tischreservierung sind zum Preis von 10 € ab dem 4. Februar nur über das Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Herzliche Einladung zu dieser Veranstaltung.

**Weitere Termine:**
Do, 28. Februar, 14:30 Uhr: Fasching „Gemeinde in Rente“ (Delphaus)
Fr, 29. Februar, 15:00 Uhr: Kinderfasching
(Delphaus)

**Kindergottesdienst St. Josef**
Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst
einmal im Monat am Sonntag um 10.30 Uhr!
(ca. jeden zweiten Sonntag im Monat, nicht in den Ferien)

**Termine 2019 bis zu den Sommerferien:**
10. Februar, 10. März, (14. April Palmsonntag 10.00 Uhr Prozession von der Amanduskirche nach St. Josef), 12. Mai, 14. Juli

Wir freuen uns auch über Erwachsene, die noch mitmachen wollen. Bitte im Pfarrbüro Bad Urach (07125 946750) oder bei Pastoralreferentin M. Wahl-Reichert (marlis.wahl-reichert@drs.de) melden.

# Vereinsmitteilungen

## Basarteam Grabenstetten

**Frühjahr-/Sommer-Kinderkleiderbasar in Grabenstetten**
Am Samstag 09.02.2019 von 14 bis 16 Uhr ist wieder Frühjahr-/Sommer-Kinderkleiderbasar in der Falkensteinhalle in Grabenstetten. Es gibt alles rund um das Kind, vor allem natürlich übersichtlich sortierte Kinderkleidung.

**Kinderkleiderbasar**
**Frühjahr/Sommer**

- **Frühjahr-/Sommerbekleidung**
- **alles rund ums Kind**
- **Umstandsmode**
- **Kaffee und Kuchen**
- **Basteltisch für Ihre Kinder**

max. 50 Teile

**Samstag, 09.02.2019**
**14.00 bis 16.00 Uhr**
**Falkensteinhalle Grabenstetten**

**Warenannahme**
**Freitag, 08.02.2019 17:00 bis 19:00 Uhr**

**Warenrückgabe**
**Samstag, 09.02.2019 19:00 bis 19:30 Uhr**

**Zur Beachtung:**
**In den Verkaufsraum dürfen keine Taschen o.ä. mitgenommen werden.**

**15% des Verkaufspreises werden einbehalten und einem gemeinnützigen Zweck gespendet.**
**Annahmegebühr: 2,- EUR**

**ACHTUNG**, wir haben umgestellt auf das System von easyBasar!

Infos und Verkäufernummern erhalten Sie ab Montag, den 21.01.2019 unter:
**www.basar-grabenstetten.de**
**→ Nummernvergabe**

**ACHTUNG WICHTIGE ÄNDERUNG: Wir haben umgestellt auf die online Basar-Software Easybasar.**
Verkäufer müssen sich einmalig online registrieren und können sich ab dem 21.01.2019 nach Anmeldung bei Easybasar eine Verkäufernummer zuweisen lassen. Informationen zum neuen System und einen Link zur Nummernvergabe finden sie unter www.basar-grabenstetten.de.
Es werden maximal 50 Artikel pro Verkäufer angenommen. Die ausgezeichneten Artikel können am Freitag 08.02.2019 zwischen 17 und 19 Uhr im Foyer der Falkensteinhalle Grabenstetten abgegeben werden.

**Helfer für den Frühjahr-/Sommer-Kinderkleiderbasar**
Alle Frauen und Männer, die am Basar mithelfen möchten und keine Gelegenheit haben, sich in eine Liste (z.B. im Kiga, Kidnerturnen, Krabbelgruppe, etc) einzutragen, dürfen sich gerne bei Sandra Brändle ( Tel.: 941045 ode Sandra Beck (Tel.: 941950) melden. Wir freuen uns auf zahlreiche Kuchenspenden. Vielleicht kann dieses Jahr zusätzlich auch ihre Nachbarin, ihre Freundin oder eine Verwandte etwas backen?

## Förderverein Heidengraben e.V.

1. Vorsitzende: Andrea Häussler, Tel. 0173 9077037
2. Vorsitzender: Achim Lehmkuhl
Schatzmeisterin: Christel Bock
Beisitzer: Thomas Brox, Konrad Malin
Email: kontakt@kelten-heidengraben.de

Der nächste Mitgliederabend findet am Montag, 11. Februar 2019 statt, wie gewohnt ab 20 Uhr im Vereinsheim „Haus Else Maier" in der Junggasse 9 in Grabenstetten. Achim Lehmkuhl und Christel Bock werden einige jungsteinzeitliche Funde zeigen, die sie bei Begehungen in der Gegend von Hochdorf/Enz in jüngster Zeit gesammelt haben. Dabei handelt es sich um Feuersteinwerkzeuge und Keramikscherben von Gefäßen. Während sich das Aussehen der Feuersteinartefakte innerhalb der rund 3.000 Jahre andauernden Jungsteinzeit kaum verändert hat, kann man bei der Keramik anhand der ganz unterschiedlichen Verzierungen die verschiedenen Zeitabschnitte innerhalb der Jungsteinzeit wie z.B. Linearbandkeramik, Rössener oder Großgartacher Kultur sehr gut erkennen. Wir freuen uns auf viele interessierte Teilnehmer. Auch Gäste sind natürlich herzlich willkommen.
Terminvorschau für März: Montag, 11. März 2019, 20 Uhr, Ordentliche Mitgliederversammlung. Bitte diesen Termin freihalten.

## Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.

**Luftgewehr Rundenwettkämpfe**
**Kreisoberliga Hohenurach**
Der vierte und somit letzte Wettkampf in der Luftgewehr Kreisoberliga bestritt die zweite Mannschaft daheim gegen die Schützen aus Zainingen. Wieder konnten auf allen Positionen von Seiten der Grabenstetter mit deutlichem Abstand zum jeweiligen Gegner der Einzelpunkt gewonnen werden.
Am Ende der Saison belegt die zweite Mannschaft mit acht Mannschaftspunkten aus vier gewonnenen Wettkämpfen den ersten Tabellenplatz von den fünf teilnehmenden Mannschaften.

| **SV Grabenstetten 2** | | **5 : 0** | **SGi Zainingen 2** | |
|---|---|---|---|---|
| Uwe Schmauder | 374 | 1 : 0 | 344 | Stefan Ruckh |
| Sven Gablenz | 375 | 1 : 0 | 350 | Pascal Hummel |
| Manuela Gablenz | 353 | 1 : 0 | 334 | Detlef Manns |
| Marc Thomas | 336 | 1 : 0 | 323 | Yannik Hummel |
| Hanna Henger | 355 | 1 : 0 | 339 | Max Wolf |

## Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten

**Wanderung auf der Gemarkung Grabenstetten**
Am Sonntag 17.02.2019 macht die Ortsgruppe Oberlenningen unter meiner Führung eine Wanderung auf der Gemarkung Grabenstetten. Wenn es die Schneeverhältnisse zulassen, wollen wir am Friedhofsparkplatz starten und zum Heidengraben wandern. Weiter durch den kalten Grund Richtung Zeiler Steig. Zurück dann auf der Volkslaufstrecke über den Falkensteinfels zur Einkehr. Wenn noch zu viel Schnee liegt werden wir auf den geräumten Wegen wandern.
Zu dieser Wanderung sind auch die Wanderfreunde aus Grabenstetten recht herzlich eingeladen. Treffpunkt um 13.15 Uhr am Friedhofsparkplatz.
Wanderwart Jürgen Kazmaier

**Müll gehört nicht in die Landschaft!**

Alle Mitglieder des Schwäbischen Albvereins Ortsgruppe Grabenstetten sind herzlich eingeladen zu unserer Jahreshauptversammlung

**am Samstag 09. Februar 2019 im Feuerwehrhaus Teckstraße Beginn 20.00 Uhr**

**Unsere Tagesordnungspunkte :**
1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Schweigeminute
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Bericht des Wanderwarts
7. Bericht der Naturschutzwarte
8. Bericht des Wegwarts
9. Entlastungen
10. Ehrungen
11. Wahlen
12. Anträge/ Verschiedenes
13. Schlusswort des stellvertretenen Vorstands

Anträge zur Jahreshauptversammlung bitte bis spätestens 08. Februar 2019 an Vertrauensmann Alfred Staiger in Schriftform

## Trachtengruppe Grabenstetten

**Volkstanz**
Zu unserem nächsten Übungsaend treffen wir uns am Montag, 11.02.2018 um 20 Uhr im Foyer der Falkensteinhalle.

## Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.

## Abt. Handball

**JSG Urach-Grabenstettern**
Zwei völlig unterschiedliche Halbzeiten zeigte **die männliche A-Jugend** gegen die SG Hegensberg-Liebersbronn. Fehler hüben wie drüben, dennoch die Gäste mit mehr Glück im Abschluss. Dabei nutzte die JSG zunächst auch ein 7:2 Verhältnis an Überzahlsituationen nicht und entsprechend lagen sie zur Halbzeit mit 12:14 in Rückstand. Trainer Dominik Dirr fand die richtigen Worte, denn mit einem 5:0 Lauf war die Partie auf 17:14 gedreht (36.). Die SG war beeindruckt und lag in der 40. Minute mit 20:15 zurück und unsere Jungs ließen sich am Ende zurecht mit 28:26 feiern.
**Aufstellung:** Kai Friedmann, Erik Buck; Luca Füllemann (2), Luis Öxle (1), Tobias Waimer (1), Lukas Pfender (2), Luca Schell (4), Philipp Haase (1), Henning Wahl, Daniel Häussler (3), Robin Prinz, Jannik Schenk (5/2), Dominik Pelz (6/1), Philipp Joachim (3)

Die **B1** setzte sich bei der JANO Filder 2 ab dem 2:2 (5.) mit einem 6:0 Lauf bis zur 12. Minute erstmals ab und nahm einen 7:15 Vorsprung in die Kabine. Schon in der 32. Minute notierte man ein 9:19 und es blieb dem sechzehnfachen Torschützen Frieder Klingler vorbehalten den letzten Treffer der Partie zum 19:28 zu markieren.
**Aufstellung:** Clemens Stärr; Moritz Bader (1), Linus Adam, Florian Pascher (1), Leon Schwertle (4), Elias Klein (1), Jules Rosskopf (5), Frieder Klingler (16/2), Florian Scheu

Für die **B2** stand ein Heimspiel gegen die JSG Deizisau-Denkendorf 2 an und sie lag schon in der 5. Minute mit 5:3 in vorne. Über 8:7 (14.) und 14:12 setzten sich unsere Jungs zur Halbzeit auf 17:12 ab. Auch nach dem Kabinengang dominierte das Team von Ralf Ankele und schaffte nach einem zwischenzeitlichen 27:18 einen 30:23 Erfolg.
**Aufstellung:** Thomas Henger, Leon Schell; Luis Öxle (6), Malte Döring (2), Linus Adam, Finn Engler (3), Lukas Kursawe, Tanguy Albrecht (12), Elias Klein (4),Jules Rosskopf (3), Konrad Wilke

Die C-Jugend empfing Tabellenführer JSG TEAM Esslingen. Ab dem 3:3 konnte sie sich zwar erstmals auf 6:3 etwas absetzen, sah sich in der 20. Minute mit 9:10 in Rückstand. In Unterzahl konnte das Spiel zum 12:11 Halbzeitstand gedreht werden. Lange schien der Sieg machbar, denn bis zur 42. Minute hatten sich Florian Scheu & Co. ein 25:19 Polster herausgespielt. Plötzlich war das gegnerische Tor aber vernagelt und die Gäste trafen zum 25:25 und auch nach 50 Minuten trennte man sich 27:27.
**Aufstellung:** Leon Schell, Thomas Henger; Florian Scheu (15/1), Maxim Rosskopf (2), Lukas Kursawe, Janik Fischer (8/1), Luis Schell, Vincent Kächele, Jonas Scheu, Janne Maier, Timm Schwertle, Jonas Arnold (2)

Die erste Niederlage musste unsere **D1** gegen den TSV Dettingen hinnehmen, der schon in der 5. Minute mit 1:4 führte. Zwar kamen die Hausherren wenig später auf 4:5 heran, schon beim Seitenwechsel hatten die Gäste mit 10:15 die Nase vorne. Unsere Jungs konnten nicht mehr aufholen und mussten sich am Ende mit 21:30 geschlagen geben und sich in der Tabelle nun hinter Dettingen einreihen.
**Aufstellung:** Sakr Deajel; Jonas Scheu (4), Dominik Hohenadl, Finn Nummert (6), Janne Maier (5/2), Muhamad Arab (3), Jasper Schirmer (1), Finn Schell, Lars Kazmaier (2), Simon Vogelsang
Auch die **D2** musste sich dem Tabellenführer JSG Deizisau-Denkendorf 2 beugen. Mit 1:4 lagen sie in der 9. Minute zurück, nur drei Zeigerumdrehungen später war der Anschlusstreffer gelungen. Die Seiten wurden mit 5:9 Rückstand gewechselt und bis zum 9:12 (30.) hielten unsere Jungs mit. Ein 6:0 Lauf der Gäste sorgte dann für die Vorentscheidung, die mit 11:19 gewannen.
**Aufstellung:** Leon Beck (2), Jonas Galert, Tim Klingler, Dominik Hohenadl (4), Benedikt Schnepf, Marcel Dietz (2/1), Liam Alexander Thuss (1), Kilian Schütze (2)

Einen völlig ungefährdeten 27:12 Sieg feierte die **weibliche B-Jugend** gegen die SG Hegensberg-Liebersbronn. Nach zehn Minuten lagen die Mädels von Uwe Beck mit 4:1 vorne und auch beim Kabinengang konnten sie eine 10:7 Führung vorweisen. Der erste Treffer in Halbzeit zwei gelang den Gästen, schon in der 36. Minute hatte unsere JSG mit einem 6:0 Lauf aber für die Vorentscheidung gesorgt.
**Aufstellung:** Anna Bossler; Hanna Henger, Natalie Despot (1), Mara Edel (5), Marlene Scheu (1), Hannah Schuster, Anni Knoll (4/1), Annalena Huber, Lisa Friedrich (1), Leonie Waimer (6), Sina Endele (9/2), Johanna Beck

Die **C-Jugend** sorgte gegen die Tabellenzweiten vom TSV Neuhausen/Filder für eine packende Partie. Zunächst musste sie ab dem 3:4 (5.) die Gegner auf 3:9 (12.) ziehen lassen und auch in die Pause ging es mit einem 10:15 Rückstand. Mit einer tollen Aufholjagd war in der 32. Minute das 16:16 und in der 38. sogar eine 19:17 Führung geschafft. In der Schlussphase musste man sich doch noch mit 23:25 geschlagen geben.
**Aufstellung:** Leonie Wahl, Chiara Lonetti; Emara Lutolli (6), Nina Girke (1), Laura Wahl (6), Sanny Bauer (4), Alina Kazmaier (2/1), Martina Fischer, Sarah Huber (1), Mia Baldszus (3/1)

Ohne Auswechselspielerin musste die **D-Jugend** beim TSV Köngen antreten. Bis zum 9:9 in der 11. Minute agierten sie auf Augenhöhe, lagen zur Halbzeit mit 17:14 in Rückstand. Noch mehrfach kamen die JSG-Mädels um Toptorschützin Ermira Lutolli auf ein Tor heran, unterlagen dann in den zwei Schlussminuten noch mit 30:26.
**Aufstellung:** Arijana Demiraj (9), Loredana de Rose (1), Nazil Özcan, Lea-Sophie Schell (1), Luana Hirn (1), Ermira Lutolli (14), Klara Wilke

**Aktive**
„Wir wolln die Mannschaft sehn, wir wolln die Mannschaft sehn.....“ sangen unsere Trommler-Jungs, die mit ihrer phantastischen Unterstützung, diese Mannschaft erst zu Höchstleistung getragen haben! Hierfür nochmal herzlichen Dank!!!!
Überhaupt war es für unsere Zwoida ein unglaubliches Gefühl, vor dieser spektakulären Zuschauerkulisse anzutreten. Dem TSV Urach sei Dank, da er ebenfalls eine stattliche Besucherschar mitbrachte. Für einen super Beginn sorgten Nicolai Lehmann und Sascha Jahn, perfekt von unserem Achim Holder in Szene gesetzt, mit dem 2:0. Nach dem 2:2 zogen unsere Jungs erneut weg, bis zum 5:2 (8.) aus schwierigem Winkel durch Achim. Allmählich fanden die Gäste besser in die Partie, führten nach 20 Minuten mit 6:7. Nur wenig später hatte sich das Blatt wieder gewendet und so nahmen Steffen Ladner & Co. eine 14:10 Führung in die Kabine. Es blieb auch weiter eine hochklassige Partie mit Vorteilen auf unserer Seite. Viel Übersicht und Einsatz, sowohl im Angriff als auch in der Defensive, brachten unsere Zwoida nicht mehr ernsthaft in Bedrängnis, wurde doch stets die passende Antwort gegeben und niemand verrannte sich in Einzelaktionen. Urachs Coach Marco Melo, selbst elffacher Torschütze, versuchte in den Schlussminuten noch das Spiel sieben gegen sechs, was aber völlig misslang, denn Würfe aufs leere Tor ließen den Vorsprung letztendlich bis auf 34:28 anwachsen. Herauszuheben wäre aus einer starken

Mannschaft noch Jonas Stäbler, der nach über sechs Monaten erstmals wieder im Tor stand und maßgeblich zum Erfolg beitrug.
**Aufstellung:** Brändle, Stäbler; Kullen (3), Ladner (7/1), Holder (6), Martin, Lehmann (7), Staiger, Jahn (4), Haase (4), Girke, Buck (3)
Für unsere Zwoida steht am Samstagabend eine weitere schwere Aufgabe beim Tabellenzweiten TSV Dettingen 2 an.

Auch eine enge Geschichte war das Spiel unserer Dridda, ebenfalls gegen den TSV Urach 2. Die Gäste erwischten einen guten Start und es sollte bis zur 5. Minute dauern, dass Peter Schüle für Jubel sorgte. Allmählich gewann unser Team die Oberhand, lag mit 11:9 vorne um dann doch zur Halbzeit mit 11:12 im Hintertreffen zu sein. Wieder fanden unsere Jungs gut ins Spiel, hatten ein 22:19 stehen, wenige Minuten vor dem Abpfiff. Mit dem Schlusspfiff sicherten sich die routinierten Kurstädter um Torhüter Oli Radl noch das 23:24.
**Aufstellung:** Fetzer, Buck; Abt (2), Schüle (2), Haase (1), Köhler (3), Martin (9/1), Girke (3), Seckinger (1), Brändle (3)

Eine spektakuläre Begegnung lieferten sich unsere Frauen mit dem TSV Urach 2. Ein Blitzstart zum 3:0 durch Nicole Boneberg und Anna-Sophia Dietz, auch das 6:1 (7.) und 8:3 durch Katharina Klingler (14.) sorgten für viel Begeisterung. Nun kippte das Spiel zu Gunsten der Rot-Weißen, die mit einem 7:0 Lauf bis zur 20. Minute wegzogen. Zum Seitenwechsel betrug der Rückstand 14:17 und auch anschließend kämpften die Spielerinnen um unsere Torfrau Cindy Pelz tapfer weiter. Kurz vor Spielende hatten sie beim 29:30 noch einmal am Punktgewinn geschnuppert, mussten sich am Ende aber 29:31 geschlagen geben.
Aufstellung: C. Pelz; Sigler, Sauter, Van Gastel, R. Kazmaier (1), Dietz (4), Füllemann (2), Loser (5), A.-C. Pelz (3), Klingler (4), Boneberg (8/3), Teufel (2)

Für unsere Frauen geht die Reise nun zum Tabellenletzten HT Uhingen-Holzhausen 2 und vielleicht können da die nächsten Punkte eingefahren werden.

Auch unsere 1. Mannschaft wird jetzt wieder gefordert und zwar beim SKV Unterensingen 2. Wir erinnern uns an das Hinspiel mit einem lachenden Auge, da wir mit 32:20 siegten und auch mit einem weinenden Auge, da unser Matthias Griesinger nach Foul schwer verletzt wurde und damit für ihn schon früh die Saison beendet war.

**Zum Besuch der Spiele, auch unserer JSG-Teams, wird herzlich eingeladen!**

**Samstag, 09.02.2019**
**Brühlhalle, Reichenbach**
gJD-KLC 10.00 Uhr SG Untere Fils 3 – JSG 2

**Sporthalle Sulzgries, Esslingen**
wJC-BL 15.00 Uhr JSG TEAM Esslingen – JSG

**Sporthalle Römerstraße, Esslingen**
mJA-BL 18.20 Uhr SG Hegensberg-Liebersbronn – JSG

**Haldenberghalle, Uhingen**
F-KLA 18.10 Uhr HT Uhingen-Holzhausen 2 – TSV Frauen

**Neuwiesenhalle, Dettingen**
M-KLB-1 15.45 Uhr TSV Dettingen 3 – TSV 3
M-BK 17.45 Uhr TSV Dettingen 2 – TSV 2

**Bettwiesenhalle, Unterensingen**
M-BL 20.00 Uhr SKV Unterensingen 2 – TSV 1

**Sonntag, 10.02.2019.**
**Neuwiesenhalle, Dettingen**
gJD-KLA 12.15 Uhr TSV Dettingen – JSG
wJD-BL 13.45 Uhr TSV Dettingen – JSG
mJB-KLA 15.15 Uhr TSV Dettingen - JSG

## Handballrentner

Wir treffen uns am 13.02.2019 um 10.00 Uhr auf dem Parkplatz beim Friedhof. Von dort fahren wir nach Zwiefalten und machen eine Wanderung nach Zwiefaltendorf und kehren in der Brauereigaststätte Rössle ein. Nach dem Essen können wir die zum Hause gehörende Tropfsteinhöhle besichtigen. Bei gutem Wetter haben wir auf dem Rückweg einen herrlichen Blick auf die Alpen. Alle "ehemaligen" sowie Interessierte sind herzlich willkommen.

## Abt. Breitensport

**Einladung zum 7. Hobby-Volleyballturnier**

## Musikschule Bad Urach & Umgebung e.V.

**Konzert in der Schlossmühle**
Am Freitag, den 22. Februar 2019 lädt die Musikschule zu einem Konzert in die Schlossmühle in Bad Urach ein. Es musizieren Schüler/innen und Ensembles aus verschiedenen Instrumentalklassen. Das Konzert beginnt um 19.00 Uhr im Kleinen Saal der Schlossmühle. Der Eintritt ist frei.

**forum 22** kino + café + kultur

## Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

**Donnerstag, 07.02.**
17:45 Uhr: Bohemian Rhapsody
18:00 Uhr: **Shoplifters - Familienbande**
20:15 Uhr: **Ben is Back**
20:30 Uhr: **Kalte Füße**

**Freitag, 08.02.**
15:30 Uhr: **Reihe "Kinderkino": Mein Freund, die Giraffe**
15:45 Uhr: **Immenhof – Das Abenteuer eines Sommers**
18:00 Uhr: 25 km/h
20:30 Uhr: Kalte Füße

**Samstag, 09.02.**
15:30 Uhr: **Reihe "Kinderkino":** Mein Freund, die Giraffe
15:45 Uhr: Immenhof – Das Abenteuer eines Sommers
17:45 Uhr: Bohemian Rhapsody
18:00 Uhr: Shoplifters - Familienbande
20:15 Uhr: Ben is Back
20:30 Uhr: Kalte Füße

**Sonntag, 10.02.**
15:30 Uhr: **Reihe "Kinderkino":** Mein Freund, die Giraffe
15:45 Uhr: Immenhof – Das Abenteuer eines Sommers
17:45 Uhr: Bohemian Rhapsody
18:00 Uhr: Shoplifters - Familienbande
20:15 Uhr: Ben is Back
20:30 Uhr: Kalte Füße

**Montag, 11.02.**
18:00 Uhr: **Reihe „Filme in Originalsprache":** Ben is Back
18:15 Uhr: Kalte Füße
20:15 Uhr: Bohemian Rhapsody
20:30 Uhr: Shoplifters - Familienbande

**Dienstag, 12.02.**
18:00 Uhr: Ben is Back
18:15 Uhr: Kalte Füße
20:15 Uhr: Bohemian Rhapsody
20:30 Uhr: Astrid

**Mittwoch, 13.02.**
18:00 Uhr: Ben is Back
18:15 Uhr: Kalte Füße
20:15 Uhr: Bohemian Rhapsody
20:30 Uhr: Shoplifters - Familienbande

**www.forum22.de**